

In der Altersvorsorge braucht es Verbesserungen

Der LCH unterstützt als Teil eines breiten Initiativkomitees die Einführung einer 13. AHV-Rente. Mit dieser Stärkung der 1. Säule sollen die Renten verbessert werden. Die Unterschriftensammlung verlief wegen der Coronapandemie verzögert, ist nun aber in der Schlussphase.

Die Altersvorsorge ist eine der stetigen Baustellen in der schweizerischen Politik. Auch wenn die Berufstätigen immer höhere Beiträge in ihre Pensionskasse einzahlen, sinken die Renten seit Jahren. Gleichzeitig steigen Mieten und Krankenkassenprämien. Es bleibt vielen Arbeitnehmenden nach dem Erwerbsleben zu wenig übrig, weil die Rente nicht existenzsichernd ist, um den gewohnten Lebensstandard zu erhalten. Fast jede zehnte Person benötigt direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen. Die Hälfte aller Personen, die 2017 in Rente gingen, müssen – Pensionskassenrente miteinberechnet – mit weniger als 3500 Franken pro Monat über die Runden kommen.

Rentensituation ist besonders für Frauen problematisch

Besonders problematisch ist die Situation vieler Frauen. Sofern sie überhaupt eine Pensionskassenrente erhalten, ist diese durchschnittlich nur halb so hoch wie die der Männer. Grund dafür ist, dass ihre Lebensläufe durch Mutterschaft, Erwerbsunterbrüche, Teilzeitarbeit und tiefere Löhne geprägt sind. Bei der AHV sind die Männer- und Frauenrenten hingegen ähnlich hoch, da in der AHV auch die Betreuung von Kindern und Angehörigen als Arbeit anerkannt wird und zu höheren AHV-Renten führt.

Darum geht es

Die schlechte Situation der Pensionskassenrenten muss sich ändern. Als erster Schritt für eine bessere Altersvorsorge hilft aber eine Stärkung der AHV. Die Forderung der Initiative für eine 13. AHV-Rente ist einfach. Sie fordert die Einführung einer weiteren Auszahlung jener Rente, auf die man in der AHV Anspruch hat – so, wie fast alle einen 13. Monatslohn haben. Monatlich bedeutet dies eine um 8,33 Prozent höhere Rente. Aufgrund der ausgleichenden Eigenschaft der AHV profitieren Personen mit tiefen und mittleren Einkommen ganz besonders. Aber auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen sollen von der 13. Monatsrente einen Nutzen haben.

Nur die AHV berücksichtigt die mehrheitlich von Frauen erbrachte, nicht entlohnte Pflege- und Betreuungsarbeit für

die Rentenberechnung. Deshalb ist jede Erhöhung der AHV-Rente zielführend,

«Besonders problematisch ist die Situation vieler Frauen. Sofern sie überhaupt eine Pensionskassenrente erhalten, ist diese durchschnittlich nur halb so hoch wie die der Männer.»

um das Renteneinkommen von Frauen zu verbessern und die Rentenlücke zu vermindern.

LCH unterstützt Initiative

Die Finanzierungsfrage wird – wie so oft – der Knackpunkt dieser Initiative sein und auch politisch kontrovers diskutiert werden. Finanziert werden soll die 13. AHV-Rente durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge der Arbeitnehmenden um rund 0,35 Prozentpunkte oder über eine Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank mit einem Teil ihrer Gewinne.

Der LCH unterstützt die Initiative und lädt all seine Mitglieder ein, den beiliegenden Unterschriftenbogen zu nutzen. ■

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin,
Sara Kurmann Meyer, wissenschaftliche
Mitarbeiterin LCH

Weiter im Netz
www.ahv13.ch

GRUNDLAGENSEMINAR «ALTERSVORSORGE» FÜR LEHRERINNEN

Die geschlechtsspezifische Altersvorsorgelücke, der sogenannte «Gender Pension Gap», ist immens. Die Renten der Frauen in der Schweiz sind im Durchschnitt 37 Prozent tiefer als diejenigen der Männer. In der beruflichen Vorsorge beträgt das Gefälle über 60 Prozent. Niedrige Renten gefährden das selbstbestimmte Leben vieler Frauen und führen immer öfter zu Altersarmut. Die Gründe dafür sind vielfältig: Frauen leben länger, arbeiten häufiger Teilzeit oder sind eine gewisse Zeit gar nicht berufstätig. Zum Auftrag des LCH als Dachverband gehört es, gute Vorsorgesituationen für seine Mitglieder zu fördern. Neben der umfassenden politischen Arbeit kann die Vermittlung von Wissen zu Vorsorgefällen und zum Umgang mit ihnen die Vorsorgesituation der Lehrerinnen in der Schweiz deutlich verbessern. Mit dem Grundlagenseminar LCH «Altersvorsorge» soll ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung und Wissensaneignung besonders im Hinblick auf die 2. Säule geleistet werden. Insgesamt werden zwei Seminare durchgeführt. Seminar 1 richtet sich an 20- bis 30-jährige Lehrerinnen, Seminar 2 an Lehrerinnen 50+ in einer späteren Erwerbsphase.

Termine:

- 25. Mai 2021, 16 bis 18 Uhr (Seminar 1), 18.30 bis 20.30 Uhr (Seminar 2)
- 26. Mai 2021, 15 bis 17 Uhr (Seminar 2), 17.30 bis 19.30 Uhr (Seminar 1)

Schwerpunkte:

- Aktuelle Ereignisse im Politikfeld der beruflichen Vorsorge
- Vorsorgefällen und mögliche Wege, damit umzugehen
- Konkrete, zielgruppennahe Fallsituationen
- Begriffe klären (Eintrittsschwelle, Koordinationsabzug, versicherter Verdienst)
- Unterschied kennen zwischen dem BVG als Mindestgesetz und einer Vorsorgelösung der angeschlossenen PK (überobligatorische Versicherung)
- Eigene Erwerbsbiografie im Hinblick auf die Altersvorsorge reflektieren und Handlungsoptionen kennen

Die Seminare dauern je ca. zwei Stunden, werden als Präsenzveranstaltungen in Zürich oder online durchgeführt und sind für Mitglieder LCH kostenlos. Nichtmitglieder bezahlen CHF 50.– pro Seminar. Anmeldungen nimmt Sara Kurmann Meyer unter s.kurmann@LCH.ch entgegen. Anmeldeschluss ist der 31. März 2021.